

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff.**

**- Öffentlicher Teil -**

**- Bekanntgabe**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10221**

2 Anlagen:

1. Gesamtliste der in öffentlicher Sitzung geplanten Beschlussvorlagen mit finanzieller und/oder personeller Folgewirkung auf 2024 ff.
2. Kurzbeschreibungen zu den im 2. Halbjahr geplanten öffentlichen Beschlussvorlagen mit finanzieller und/oder personeller Folgewirkung auf 2024 ff.

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 06.07.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Mit dem Beschluss „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021, der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 wurde ein verändertes Haushaltsplanverfahren festgelegt.

Die Referate sind demnach seit der Haushaltsplanaufstellung 2019 verpflichtet, ihren jeweiligen Ausschuss über alle im 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen ab dem jeweils folgenden Haushaltsjahr zu unterrichten. Die für das Haushaltsjahr 2024 gemeldeten Bedarfe wurden erstmals wieder in den sog. Chef\*innengesprächen zwischen der Stadtkämmerei und den Referaten behandelt.

Das Kulturreferat informiert den Kulturausschuss mit dieser Bekanntgabe (Öffentlicher Teil und Nichtöffentlicher Teil) über die in den Chefgesprächen anerkannten Maßnahmen und den damit einhergehenden Personal- und Finanzbedarfen.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat hat im März diesen Jahres 20 Voranmeldungen zum Eckdatenbe-

schluss 2024 mit einem Mittelbedarf von rd. 18.6 Mio. € (ohne Personalauszahlungen) und notwendigen Personalressourcen von 11 VZÄ bei der Stadtkämmerei eingereicht. Diese Meldungen wurden von der Stadtkämmerei evaluiert und in den Chef\*innengesprächen behandelt.

Aufgrund der prekären Haushaltslage können Haushaltsausweitungen nur für zwingende Bedarfe in den Eckdatenbeschluss berücksichtigt werden. Als Ergebnis der Chef\*innengespräche sind diese Bedarfe in der Anlage 1 aufgelistet. In Anlage 2 findet sich jeweils eine Kurzinformation zu den geplanten Beschlussvorlagen.

Die Bedarfsmeldungen, die aufgrund der Finanzsituation aktuell nicht durch zusätzliche Mittelbereitstellungen der Stadtkämmerei finanziert werden können, werden im Folgenden nachrichtlich aufgeführt.

Die Projekte werden durch das Kulturreferat nicht aufgegeben, jedoch aktuell zurück gestellt. Sobald entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, werden die Maßnahmen weiter verfolgt.

### **Beschreibung der nachrichtlich aufgeführten Bedarfsmeldungen**

#### a) Zusätzlicher Personalbedarf bei GL 2 für Haushaltsplanung, -vollzug und Controlling

Der Bereich Haushaltsplanung, -vollzug und Controlling arbeitet seit über 10 Jahren mit den gleichen Personalkapazitäten. Hier erfolgt die Haushaltsplankoordination und das Finanzcontrolling im Kulturreferat. Die Meldungen zum Eckdatenbeschluss, zur Entwurfsplanung, zum Schlussabgleich, zur mittelfristigen Finanzplanung und zum Nachtrag werden zentral für das Kulturreferat gesammelt, geprüft, hinterfragt, qualitätsgesichert, für die Referatsleitung zur Genehmigung und Freigabe aufbereitet und an die Stadtkämmerei weitergegeben. Das Team ist außerdem zuständig für den Haushaltsvollzug, Controlling und die Erstellung der Unterlagen für die Druckwerke zum Haushalt.

In den Jahren seit 2017 hat sich der Planansatz für die in den ordentlichen Aufwendungen enthaltenen Sachmittel um 40 Mio. € erhöht. Es wurden neue Institute und Abteilungen gegründet, deren Budget zusätzlich mit geplant werden muss. Insgesamt hat die Komplexität der zu planenden Sachverhalte deutlich zugenommen. Im Haushaltsplanaufstellungsverfahren wurde 2018 der Eckdatenbeschluss sowie zusätzlich die ausführlichen Bekanntgaben zu den gemeldeten Bedarfen der Referate mit eingeführt.

Gleichzeitig waren in den vergangenen vier Planungsjahren Haushaltskonsolidierungen zu berechnen, zu verteilen und zu kontrollieren.

Im Verhältnis zu den laufenden Haushaltsplanungsprozessen ist das monatliche Finanzcontrolling immer wieder nachrangig. Um die Planungsprozesse und damit verbundene fixe Termine halten zu können, müssen bereits heute immer wieder Prioritäten zu Gunsten der Planung gesetzt werden. Eine Weiterentwicklung und Optimierung des Aufgabenbereichs kann aufgrund fehlender Kapazitäten nicht angegangen werden. Die Thematik Produkte / Kennzahlen / Ziele kann nicht in der Intensität weiterverfolgt werden, wie es bei einem wirkungsorientierten Haushalt eigentlich sein sollte.

Um die Qualität in der Planung zu halten und die übrigen Aufgaben wahrnehmen zu können, ist zwingend die Zuschaltung von 1 VZÄ A11/E10 notwendig.

#### b) Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und Projekte im Haushaltsjahr 2024

Die gemeldeten Bedarfe im Bereich des Zuschusswesens sind nach Sichtung der Anträge bereits priorisiert worden und aus Sicht des Kulturreferats dringend erforderlich. Die Meldung enthält nur noch Sachverhalte, die fremdbestimmte Kostensteigerungen bei den Zuschussnehmenden ausgleichen oder dort zur Angebots- bzw. Bestandssicherung benötigt werden.

Eine endgültige Entscheidung über diese Meldung wird im Zusammenhang mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03860 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer\*innen“ der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste Ende 2023 erwartet.

#### c) Neues Fördermodell Darstellende Kunst

Mit dem Beschluss Nr. 20-26 / V 03628, "Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2022 bis 2024. Fortschreibung des Fördermodells für den Zeitraum 2022 bis 2024" vom Kulturausschuss am 17.06.2021, wurde das bis 2021 geltende Fördermodell mit geringfügigen Modifikationen fortgeschrieben. Zugleich wurde seit 2021 das bestehende Fördermodell in Zusammenarbeit mit den Künstler\*innen der freien Tanz- und Theaterszene unter externer Moderation analysiert und evaluiert. Coronabedingt konnte das Kulturreferat erst im Frühjahr 2021 mit dem Evaluationsprozess beginnen, dessen Ergebnisse 2021 daher noch nicht vorlagen. Bereits damals war aber geplant, ab 2024 (Anträge für die Förderjahre 2025ff.) mit einem modifizierten Fördermodell eine grundlegende Veränderung der Förderung aktueller darstellender Kunst anzugehen. Dies betrifft insbesondere die sog. "Freien Bühnen": Im bundesweiten Vergleich muss dieser Teil der Förderung, der ganz wesentlich auch den Erhalt dieser Kulturstätten (Privattheater) anstrebt, weiter entwickelt und ausgebaut werden. Die Projektförderung im Bereich Theater, Tanz, Performance und Zeitgenössischen Zirkus soll ebenfalls weiterentwickelt und auf eine prozessorientierte Förderung umgestellt werden. Damit würde die Landeshauptstadt ihre Vorreiterrolle im Bezug auf die Förderung der Freien Szene erneuern. Für die Finanzierung des neuen Fördermodells sind zusätzliche Budgets sowie Personalkapazitäten erforderlich. Zur Bearbeitung der ab 2024 gestellten Anträge werden ab 2024 dauerhaft 2,0 VZÄ Sachbearbeitung allg. Kulturförderung notwendig sein. Die Auszahlungsbudgets der Projektförderungen erhöhen sich erstmals in 2025 um 1.000.000 € (inkl. Inflationsausgleich des Gesamtbudgets) und konsekutiv in den Jahren 2026 und 2027 um je weitere 500.000 € (inkl. Inflationsausgleich des Gesamtbudgets). Für die neue Freie-Bühnen-Förderung würde das Gesamtbudget von aktuell 810.000 € ab 2025 um 2.000.000 € p.a. erhöht.

#### d) Bericht Popmusik in München

Mit dem Beschluss Nr. 14-20 / A 03397 „Gesamtkonzept Populärmusik in München“ vom Kulturausschuss am 12.04.2018 wurde das Kulturreferat gebeten, dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen Bericht über die aktuelle Situation der Förderung von Popmusik zu erstatten. Mit dem geplanten Beschluss wird diesem Stadtratsbeschluss Rechnung getragen und die Weiterentwicklungen der letzten Jahre dargestellt sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorgeschlagen. Im Kulturreferat sind die beiden dringendsten Bedarfe die Ausweitung der Pop-Programmfördermittel von 55.000 € auf 105.000 € sowie die Ausweitung der halben Stelle der zuständigen Fachperson auf eine ganze Stelle, da sich die Zahl der eingereichten Anträge und Beratungsanfragen seit Einführung der Fördermaßnahmen 2019 vervielfacht haben (inzwischen mehr als 300 Anträge pro Jahr für die verschiedenen Förderprogramme des Kulturreferates in diesem Bereich).

#### e) Förderung internationaler Kulturprojekte der freien Szene Münchens

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München fördert den internationalen Kulturaustausch und die länderübergreifende Kooperation Münchner Kulturschaffender. Die Förderung internationaler Kulturprojekte trägt wesentlich zur internationalen Positionierung der Münchner Kunst- und Kulturschaffenden bei, erweitert ihre Netzwerke und Perspektiven und erhöht ihre Wahrnehmung in der internationalen Öffentlichkeit. Um den steigenden Förderbedarf internationaler Kulturprojekte unterstützen zu können, werden dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Gefördert werden jährlich internationale Projekte aller Sparten in München und Projekte mit Beteiligung Münchner Akteure im Ausland, insbesondere durch Zuschüsse für Reise-, Unterbringungs- und Produktionskosten sowie Künstler\*innenhonorare. Die vielen einzelnen Künstler\*innen und Kulturschaffenden der freien Szene Münchens sind meist Ausgangspunkt und Motor für internationale Projekte. Die beantragte Erhöhung der Haushaltsmittel soll dazu beitragen, internationale Projekte von Münchner Künstler\*innen und Kulturschaffenden in München, wie auch im Ausland, stärker als bisher zu ermöglichen. Dabei sollen auch größere Projekte berücksichtigt werden, welche bisher aufgrund des Mangels an Ressourcen abgelehnt worden sind. Die Nachfrage nach Förderung internationaler Kulturprojekte ist in den letzten Jahren exponentiell gewachsen. Im Jahr 2021 wurden 113 Anträge für die Förderung internationaler Kulturprojekte gestellt (Gesamtvolumen 600.312 €), davon konnten nur 41 Anträge gefördert werden. Angesichts der steigenden Nachfrage sind die Möglichkeiten der Unterstützung der Kunst- und Kulturszene Münchens im internationalen Bereich mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung (120.646 € Zuschussmittel und 75.760 € Sachmittel) sehr begrenzt. Das bedeutet, dass entweder nur wenige Projekte gefördert werden können oder, dass bei einer Förderung mehrerer kleiner Projekte, diese häufig nicht angemessen finanziert sind. Neben der zunehmenden Internationalisierung der Münchner Kunst- und Kulturszene gibt es einige Faktoren, die die Nachfrage nach Fördermitteln erhöht haben. Mit jährlicher Erhöhung des Budgets um 75.000 € könnten jährlich 10 bis 15 weitere internationale Projekte gefördert werden.

#### f) Residenzprogramm für geflüchtete bildende Künstler\*innen \_ Künstler\*instipendium

Die russische Invasion in der Ukraine hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, Künstler\*innen und Kulturschaffende aus Kriegsgebieten zu unterstützen.

Seit dem Jahr 2000 ist das Kulturreferat München Kooperationspartner des PEN-Zentrums Deutschland beim Writers-in-Exile-Programm. Es stellt in diesem Zusammenhang eine (seit 2013 zwei) städtische Wohnung für politisch verfolgte Autor\*innen aus aller Welt zur Verfügung, in der die Betroffenen zwischen einem und drei Jahren mietfrei wohnen können. Die Belegung der Wohnung und die Betreuung der Autor\*innen erfolgen durch das PEN-Zentrum Deutschland; der/die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt ein Stipendium zur Verfügung.

Mit dem neuen Residenzprogramm für geflüchtete bildende Künstler\*innen will das Kulturreferat der Landeshauptstadt München das Residenzangebot auf bildende Künstler\*innen ausweiten, die von Verfolgung oder Unterdrückung bedroht sind oder vor Krieg oder Terror fliehen. In Kooperation mit der Halle 6 und Artist at Risk wird einer Künstlerin oder einem Künstler aus einem Risikogebiet die Möglichkeit geboten, ein Jahr lang gegebenenfalls im Familienverbund in einer der Wohnungen der Halle 6 zu wohnen und zu arbeiten. Neben dem Angebot an Unterkunft und Künstler\*inbetreuung durch die Halle 6 wird die\*der Künstler\*in ein monatliches Stipendium von 1.200 € erhalten. 2023 erfolgt die Finanzierung aus Referatsmitteln.

Um die Finanzierung der Stipendien ab 2024 sicherzustellen, werden dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

#### g) Residenzprogramm Villa Waldberta / Ebenböckhaus zeitgemäß ertüchtigen und ausstatten

Villa Waldberta und Ebenböckhaus sind getrennt finanziert (Villa Waldberta: Stiftung, Ebenböckhaus: Hoheitshaushalt). Daher müssen die investiven und konsumtiven Mittel beider Häuser getrennt veranschlagt werden. Erhöhungen im Stipendienbereich müssen aufgrund der Beschlusslage (gleiche Standards beider Häuser) synchron erfolgen.

Die Residenzprogramme fungieren als Einheit von Wohnen, Arbeiten und Präsentation. Ziel ist es Räume zu ertüchtigen und zu schaffen und zeitgemäße Arbeitsbedingungen für internationale Gäste und deren Münchner Kooperationspartner vor zu halten. Dies fördern eine erhöhte Wirksamkeit und Sichtbarkeit sowie Realisierung eines hochkarätigen Veranstaltungsprogramms an den Orten der Residencies.

Küchen, Inventar und Beleuchtung in der Villa Waldberta bedürfen einer Erneuerung. Die Villa Waldberta benötigt einen Glasfaseranschluss für schnelles Internet. Die Garage im Ebenböckhaus soll zu einem Werkstatt-Atelier umgebaut werden, da Arbeits- und Ausstellungsräume dort dringend benötigt werden.

Mehrbedarf Ebenböckhaus: Umbau Garage investiv / einmalig: 300.000 €

Mehrbedarf Villa Waldberta / Bertha Koempel-Stiftung investiv: Glasfaseranschluss (Straße-Haus): 90.000 €; zeitgemäße Überholung / Ausstattung Innenräume: 150.000 €

#### h) Klimaschutzmanager\*in im Kulturreferat; Stellenschaffung 1 VZÄ mit Sachmitteln

Die Landeshauptstadt München stellt beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion mit dem Ziel dar, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen. Eingeschlossen darin sind alle Kulturinstitutionen. Darüber hinaus soll unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt ein Maßnahmenplan erstellt werden, der zum Ziel hat, die gesamte Stadt München bereits 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Die Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenplans zur Klima-/CO<sub>2</sub>-Neutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und der gesamten LHM bis 2035, erfordert so eine Prozessoptimierung sämtlicher Arbeits- und Verfahrensweisen aller städtischer und nichtstädtischer Akteure. Dies bedeutet für das Kulturreferat, alle Abläufe im Referat und in den Kulturinstitutionen (Ressourceneinsatz, Beschaffungswesen etc.) in Richtung CO<sub>2</sub>-Neutralität zu optimieren. Außerdem gilt es, alle kulturschaffenden Akteure (Zuschussempfänger, Trägerorganisationen, Stipendiaten etc.) dahingehend zu unterstützen, ihre Arbeit in gleicher Weise klimaneutral umzustellen. Um diese Klimaschutzkoordinationsaufgabe und Prozessbegleitung aus der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms (KSP) sowie als Folge des Grundsatzbeschlusses der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 18. Dezember 2019 zur klimaneutralen Stadtverwaltung (2030) und zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt München (2050) umzusetzen, wird 1 VZÄ befristet für den Zeitraum von fünf Jahren benötigt. Zusätzlich besteht ein Sachmittelbedarf von jährlich 50.000 €, mit dem fachspezifische Leistungen (Datenauswertung, Monitoringmodelle etc.) finanziert werden sollen.

#### i) Flächendeckende Einführung von Open Library in der Münchner Stadtbibliothek

Die geplante Beschlussvorlage sollte die Finanzierung der Open Library Strategie der Münchner Stadtbibliothek ab 2024 darstellen. Nicht zuletzt aufgrund der Schließung des Gasteig, wodurch für die Münchner\*innen eine Vielzahl an Bibliotheksnutzungsmöglichkeiten wegfielen (bspw. 200.000 Medien weniger im direkten Zugriff, Reduzierung von 600 Lernplätzen), muss das Fehlen einer Zentralbibliothek deutlich kompensiert werden. Die guten Erfahrungen (volle Auslastung) mit Open Library an den beiden Interimsstandorten HP8 und Motorama bestärken das Kulturreferat darin, Open Library bis 2027 nach und nach an allen Bibliotheksstandorten zur Verfügung zu stellen – auch um in einer Stadt der kurzen Wege allen Menschen einen umstandslosen und niedrigschwelligen Zugang zu Wissen, Information und Austausch zu ermöglichen.

Als Kernelement der Bibliotheksvision ist daher geplant, stufenweise alle 23 Standorte in den Stadtteilen für die Benutzer\*innen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu öffnen. Dies soll bestenfalls an sieben Tagen in der Woche möglich sein, was eine Erweiterung der Öffnungszeiten pro Woche von 41 auf 98 Stunden bedeuten würde (Steigerung 139 %). Die angemeldeten Kosten beinhalten Wachdienstleistungen und eine Aufsto-

ckung des Personalhaushalts für die Einführung von dann benötigten Rufbereitschaften (hierdurch fallen Zuschläge an, die zulasten des Personalhaushalts gehen). Diese Zeiten werden von vorhandenem Personal abgedeckt und erfordern keine weiteren Personalzuschaltungen. Zudem werden investiv sämtliche Standorte um die notwendige Technik sowie nötiger Umbaumaßnahmen ertüchtigt. Darunter fällt beispielsweise das Einbauen besonderer Türen oder die Ersatzbeschaffung bei Zerstörung und Diebstahl während der Open-Library-Zeiten.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da aufgrund referatsinterner Abstimmungen eine rechtzeitige Fertigstellung zur Aufnahme in die reguläre Tagesordnung nicht möglich war.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da dies die letzte Möglichkeit ist, den Kulturausschuss vor der Einbringung des Eckdatenbeschlusses 2024 durch die Stadtkämmerei in die Vollversammlung des Stadtrats am 26.07.2023 zu informieren.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.

an BdR

an GL-L

an GL-2

an KULT-Abteilung 5-BM

an die Abteilung 1

an die Abteilung 2

an die Abteilung 3

an die Abteilung 5

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums

an die Direktion des Museums Villa Stuck

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat